



SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT FÜR HERZ- UND THORAKALE GEFÄSSCHIRURGIE  
SOCIÉTÉ SUISSE DE CHIRURGIE CARDIAQUE ET VASCULAIRE THORACIQUE  
SOCIETA SVIZZERA DI CHIRURGIA DEL CUORE E DEI VASI TORACICI

SGHC  
SSCC

## Medienmitteilung

Aarau, 3. Mai 2022

# Schweizer Herzchirurgen begrüssen breite öffentliche Diskussion zum Thema Organspende

**Am 15. Mai 2022 stimmt die Bevölkerung über die Änderung des Transplantationsgesetzes ab. Das revidierte Gesetz will bei der Organspende die erweiterte Widerspruchslösung einführen. Wer keine Organe spenden möchte, soll dies künftig festhalten. Liegt kein Widerspruch vor, so werden die nächsten Angehörigen in jedem Fall dazu befragt und können weiterhin eine Organspende ablehnen. Die Schweizer Herzchirurgen begrüssen die öffentliche Debatte zur Organspende und unterstützen die Vorlage. Das neue Gesetz hilft, Leben zu retten. Und schafft mehr Klarheit über den Willen von Verstorbenen.**

Wer eine Transplantation benötigt, soll weniger lang auf ein Organ warten müssen. Der Bundesrat und das Parlament schlagen bei der Organspende einen Systemwechsel von der Zustimmungs- zur Widerspruchslösung vor: Wer nach seinem Tod keine Organe spenden möchte, soll dies neu festhalten müssen. Ohne Widerspruch dürfen nach dem Tod Organe und Gewebe entnommen werden. Bisher gilt das Umgekehrte: Eine Spende ist nur möglich, wenn eine explizite Zustimmung vorliegt. Die Schweizerische Gesellschaft für Herz- und thorakale Gefässchirurgie (SGHC) unterstützt das neue Gesetz grundsätzlich. Es hilft, Leben zu retten, weil mehr Organe zur Verfügung stehen werden und so lebensbedrohlich erkrankte Menschen weniger lang auf ein Organ warten müssen. Die Vorlage kommt am 15. Mai an die Urne.

## Lange Warteliste für Organspenden

Obwohl rund 80 Prozent der Schweizer Bevölkerung die Organspende generell befürworten, halten heute zu wenige ihren persönlichen Entscheid für oder gegen eine solche Spende fest. Mit dem neuen Gesetz soll die Spenderate in der Schweiz erhöht und somit eine Voraussetzung geschaffen werden, dass Betroffene weniger lang auf eine Transplantation warten müssen. 2021 befanden sich über 1400 Menschen auf der Warteliste für ein passendes Organ, darunter auch Kinder. Für viele von ihnen kam jede Hilfe zu spät, weil nicht genügend Spenderorgane zur Verfügung standen. «Die Beibehaltung des Status quo ist also keine gute Lösung. Jede Organspende hilft, Leben zu retten» und deshalb erklärt SGHC-Präsident Prof. Dr. med. Peter Matt «stehen wir hinter dem revidierten Transplantationsgesetz».

## Diskussion legt Wertekonflikt offen

Die SGHC nimmt die Bedenken gegen die Vorlage ernst. Mit der Organspende sind ethische Grundsätze und Werte verbunden – so der Schutz des Lebens und der

Gesundheit, Autonomie, Achtung der verstorbenen Person oder Solidarität mit den Betroffenen. Diese Werte können miteinander in Konflikt geraten (z.B. Autonomie des Einzelnen versus Solidarität mit den Betroffenen). In der Abwägung kommt die SGHC zum Schluss, dass es den Bürgerinnen und Bürgern zuzumuten ist, ihren Widerspruch zu äussern, falls sie eine Organspende ablehnen. Damit der Wille zuverlässig und schnell ausfindig gemacht und im Notfall auch gefunden werden kann, sollte ein Register geschaffen werden, in dem die Erklärung gegen eine Organspende möglichst einfach festgehalten, aber auch jederzeit wieder geändert werden kann. Wenn dieser Eintrag fehlt, müssen in Zukunft die Angehörigen Widerspruch gegen eine Organspende einlegen. Im Einzelfall kann die fehlende Willenserklärung die Angehörigen auch in Zukunft vor schwierige Entscheidungen stellen.

### **Gesellschaftlich wichtige Debatte zur Organspende**

Die Schweizer Herzchirurginnen und Herzchirurgen unterstützen den Systemwechsel zur erweiterten Widerspruchslösung. Wer nach seinem Tod keine Organe spenden möchte, muss sich danach zu Lebzeiten entsprechend äussern. Bei unbekanntem Willen müssen die Angehörigen im mutmasslichen Sinn der verstorbenen Person entscheiden können. Der SGHC-Präsident, Prof. Dr. med. Peter Matt, betont ausserdem: «Es ist ein grosser Verdienst dieser Vorlage, dass aktuell eine breite, gesellschaftlich wichtige Debatte zur Organspende stattfindet. Die individuelle Auseinandersetzung mit dieser Frage und der Eintrag des Widerspruchs in ein Register ist der richtige Umgang mit diesem Thema».

### **Kontakt SGHC Geschäftsstelle**

Prof. Dr. med. Peter Matt, Präsident  
Bahnhofstrasse 55, 5001 Aarau  
Tel +41 62 836 20 91, [info@sghc.ch](mailto:info@sghc.ch)

Erreichbar am 3. Mai 2022, von 10.00 bis 12.00 Uhr

### **Porträtbild Peter Matt (zum Herunterladen):**

<https://www.dropbox.com/sh/zzxqlr9ly6k5hh8/AAAU1SxZuQCWcz7Gthl83AIJa?dl=0>

### **Über die SGHC**

Die «Schweizerische Gesellschaft für Herz- und thorakale Gefässchirurgie» (SGHC) ist ein wissenschaftlicher Verein im Sinne von Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Die Gesellschaft wurde 1986 gegründet. Sie besteht vor allem aus Ärztinnen und Ärzten, die sich mit Herzchirurgie befassen und in der Schweiz tätig sind. Die Gesellschaft setzt sich für die ethischen Grundprinzipien des ärztlichen Handelns ein. Sie wacht über die Qualität der ärztlichen Tätigkeit und wahrt die beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Ärzteschaft im Allgemeinen und der Herzchirurgen im Besonderen. Dabei stützt sie sich auf die Standesordnung der FMH. Weitere Informationen: [www.sghc.ch](http://www.sghc.ch)